

Zeitschrift: Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote
Band: - (1832)
Heft: 17

Buchbesprechung: Acht gute Regeln für Schulmeister

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Acht gute Regeln für Schulmeister.

Neustadt a. d. Orla bei Wagner. 1850. (4½ Bogen.)

Wäre der verdienstvolle Salzmann nicht todt, so würde ich vermuthen, daß diese vortreffliche Schrift von ihm herrühre, von so sicherer, erfahrener Hand und mit so reiner Liebe für die gute Sache des Jugendunterrichts sind diese 8 wahrhaft guten Regeln entworfen. Möchten sie von allen Schulmeistern gelesen und befolgt werden! Kein treuer Lehrer wird diese Frucht vielfähriger Erfahrung ohne herzliche Erbauung und mancherlei Nutzen aus der Hand legen. Nicht um dieses, besonders erst durch die Art der Ausführung und durch die praktische Beleuchtung des Einzelnen anziehende Büchlein entbehrlich zu machen, sondern um schon im Voraus seinen Lesern einen Nutzen davon zuzuwenden, setze ich die 8 Regeln hieher:

- I. Ein gewissenhafter Lehrer muß mit allen Gegenständen seines Unterrichts vollkommen vertraut sein. Sonst kann er nicht erwägen, wie viel überhaupt und für seine Schule insbesondere genommen werden soll.
- II. Es ist daher nicht bloß eine Unart, wenn der Lehrer stets das Buch in der Hand hat, zeugt von Trägheit und Mangel an Eifer fürs Fach, sondern ist auch gefährlich, weil dann selten das gehörige Maaß gehalten wird, dem Unterrichte die notwendige Lebhaftigkeit abgeht, und die Kinder lange Weile haben.
- III. Darum ist's fortwährende, heilige Pflicht des Lehrers, sich auf alle Lehrstunden gewissenhaft vorzubereiten, Nichts dem Zufalle oder seinem eingebildeten Genie zu überlassen.
- IV. Der Lehrer darf nicht hoffen, glücklich und segensreich zu wirken, wenn er nicht vom ABC bis zu den wichtigsten Lehren der Religion planmäßig verfährt. Dies muß sich auf die Stufenfolge vom Leichten zum Schweren eben so wohl, als auf den festgesetzten Cursus in jedem Lehrgegenstande, für jede Klasse und für die ganze Schule erstrecken.
- V. Deine Schule, Lehrer, soll nicht das Kleid sein, das dir äußere Ehre verschafft, sondern der Körper, in welchem dein lebendig machender Geist wirken und Geister erwecken soll.
- VI. Von Zeit zu Zeit muß jeder gewissenhafte Lehrer sich davon Rechenschaft ablegen, was er geleistet habe. Wohl dir und deiner Schule, wenn du mit inniger, stiller Freude Fortschreiten und Gedeihen bemerkst. Doch wenn du frei bleibst von einer gewissen Bangigkeit beim Blick auf die Größe und Schwierigkeit deines Werkes, frei bleibst von ängstlichem Zweifel, ob du nicht noch mehr habest leisten können, wenn du dich freuest bis zum Hüpfen; dann wehe deiner Schule und deiner künftigen Rechenschaft!
- VII. Arbeite fortwährend an deiner eignen Vollkommenheit, an Bildung deines Geistes und vorzüglich an Veredlung deines Herzens. Sei kein Lohnknecht, dem die Schule Nebensache, das Einkommen Hauptsache ist. Sonst ist's um den Segen deines Wirkens geschehen!
- VIII. Fange keinen Tag deines Wirkens ohne inbrünstiges Gebet zu Gott an!